



27.06.2023

Beratungsfolge:	TA 13.6.2023	vorberaten // nicht öffentlich
Gegenstand:	Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Werkserweiterung „Creatonwerk Guttau“, Gemarkung Kleinsaubernitz	
Gesetzliche Grundlagen	BauGB	

Beschluss-Nr.: 53/06/2023

Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, hat der Gemeinderat geprüft und entsprechend dem beigefügten Abwägungsprotokoll gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist im beigefügten Abwägungsprotokoll dargestellt, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.6.2023 entsprechend des Abwägungsprotokolls bestimmte Hinweise und Anregungen zu berücksichtigen und in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten	keine
Einnahmen	keine

Informationen und Begründung

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz hat am **28.02.2023 den Aufstellungsbeschluss** für die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Werkserweiterung „Creatonwerk Guttau“ gefasst. Die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im **vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurde verzichtet. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz hat am **30.03.2023 den Entwurf** der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Werkserweiterung „Creatonwerk Guttau“ (mit Stand vom 01.03.2023) **gebilligt**. Im Zeitraum vom 18.04.2023 bis 22.05.2023 erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 29.03.2023 bis 04.05.2023 beteiligt.

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Sämtliche vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden ausgewertet und in dem vorliegenden Abwägungsvorschlag zusammengestellt (Anlage Abwägungsvorschläge).

Abstimmungsergebnis zu 53/06/2023

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister



Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr